



Hamburg, 18.02.2021

Corona Impfungen und Autismus

Aktuell erreichen den Bundesverband Anfragen, inwieweit Autismus im Rahmen der Coronaimpfungen priorisiert ist.

Die deutsche Impfverordnung differenziert zwischen drei gestuften Gruppen mit Priorität und einer vierten Gruppe ohne Priorität. Entlang dieser Gruppen sollen Impfungen erfolgen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung/corona-impfverordnung-1829940>).

Autismus tritt hier nicht explizit benannt auf, was auf Grund der Breite des Spektrums auch nicht ohne weiteres möglich wäre, da hier zahlreiche Kontextfaktoren beachtet werden müssen (Alter, komorbide somatische/psychische Erkrankungen, beruflicher Kontext, etc.)

Somit sind autistische Menschen je nach individuellem Kontext in unterschiedlichen Priorisierungsgruppen repräsentiert. Während bspw. eine 81-jährige pflegebedürftige Person mit Autismus in der Gruppe 1 mit höchster Priorität subsumiert wird, besteht für eine 25-jährige gesunde Person mit Autismus keine Priorität (Gruppe 4). (eine Gesamtübersicht findet sich in dem oben angeführten Link).

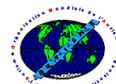
- Aktuell sind die Impfstoffe nicht ausreichend verfügbar, sodass nur Personen der Gruppe mit höchster Priorität (Gruppe 1) geimpft werden.
- Autismus wird nicht durch Corona-Impfungen (oder andere Impfungen) verursacht.

Fabian Diekmann (Fachreferent)

autismus Deutschland e.V.

Hamburger Sparkasse IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50 BIC: HASPDEHH
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766
USt-ID-Nr.: DE 118715384

Mitglied bei:



WAO